

Konzeption

Kinderhaus Am Schättlisberg



Kinderhaus Am Schättlisberg
Am Schättlisberg 26a
88662 Überlingen

Telefon: 07551-99 5100
E-Mail: ma.keller@ueberlingen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort vom Kinderhaus Am Schättlisberg	3
2	Vorwort vom Träger	4
3	Das Kinderhaus stellt sich vor	5
3.1	Der Träger	5
3.2	Das Kinderhaus.....	5
3.3	Öffnungszeiten	6
3.4	Die Lage	6
3.5	Das Team.....	6
4	Grundlagen der Pädagogischen Arbeit.....	7
4.1	Grundlagen der Pädagogischen Arbeit in der Krippe	7
4.1.1	Pädagogische Ausrichtung – Wer war Emmi Pikler?.....	7
4.2	Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den AM- und Ü3-Gruppen	11
4.2.1	Der Situationsansatz.....	11
4.2.2	Der Early-Excellence-Ansatz.....	13
5	Tagesablauf.....	15
5.1	Krippe.....	15
5.2	AM-Gruppe	16
5.3	Ü3-Gruppen.....	17
6	Eingewöhnung	18
6.1	Ziele der Eingewöhnung.....	18
6.2	Das Berliner Eingewöhnungsmodell	19
6.3	Das Tübinger Eingewöhnungsmodell in der Peer Group	20
6.4	Übergang von der Krippe in den Ü3-Bereich	23
6.5	Übergang vom Kinderhaus in die Schule	24
7	Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan	25
7.1	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper.....	25
7.2	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne	26
7.3	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache.....	27
7.4	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken.....	29
7.5	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl.....	30
7.6	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion.....	31
8	Beobachtungsmethode und Dokumentation.....	32
9	Partizipation.....	33
10	Inklusion	36
11	Raumkonzept.....	36

12	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	38
13	Sozialraumorientierung.....	42
13.1	Kooperationen mit anderen Institutionen.....	42
13.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	42
14	Beschwerdemanagement	43
15	Teamentwicklung	46
16	Qualitätsmanagement	47
16.1	Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz	47
16.2	Rahmenkonzeption Kinderschutz.....	47
16.2.1	Präventiver Kinderschutz.....	47
16.2.2	§ 8a SGB VIII Schutzauftrag.....	48
17	Buch und Aktenführung der Einrichtung	49

1 Vorwort vom Kinderhaus Am Schättlisberg

In dieser Konzeption haben wir Ihnen alle wesentlichen Informationen über unsere Arbeit zusammengestellt. Sie soll veranschaulichen, wie sich unser gemeinsames Leben im Kinderhaus gestaltet, soll aber auch Gedanken aufzeigen, die hinter unserer Arbeit stehen: Die Ziele, die wir verfolgen, pädagogische Ansätze und Werte, die uns im erzieherischen Umgang wichtig sind und die Art und Weise, wie wir diese umsetzen.

Das Kinderhaus und ihre Konzeption lebt von ihrer Weiterentwicklung: Veränderungen bei den Kindern, den Sorgeberechtigten, aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Kinderhaus selbst tragen dazu bei. So ist auch diese Schrift ein "Dokument auf Zeit".

Dennoch wird sie Ihnen sicherlich viele Einblicke in unser Denken und nicht zuletzt in unser Handeln geben.

Überlingen, Juli 2025

Das Kinderhaus-Team

2 Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in deiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige fröhliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzufragen und Neues mutig zu erproben.

Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die tagtäglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder einstehen.

Überlingen, Juni 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport

3 Das Kinderhaus stellt sich vor

3.1 Der Träger

Der Träger des „Kinderhaus Am Schättlisberg“ ist die Stadt Überlingen.

Stadt Überlingen

Abteilung Bildung, Jugend & Sport

Christophstraße 1

88662 Überlingen

E-Mail: k.brehm@ueberlingen.de

Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung: Telefon: 07551/99-1022

Sachbearbeitung Elternentgelte: Telefon: 07551/99-1025

Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberlingen.de

3.2 Das Kinderhaus

Das Kinderhaus ist eine neue Einrichtung die 2024 neu erbaut worden ist und Ende 2024 fertig gestellt wurde. Im Februar 2025 wurde diese eröffnet und die ersten Kinder wurden eingewöhnt. Das Kinderhaus besteht aus vier Gruppen und bietet Platz für 85 Kinder. Die vier Gruppen setzen sich aus einer Krippengruppe (U3), einer Altersgemischten Gruppe (AM) und zwei Kindergartengruppen (Ü3), zusammen.

Die Krippengruppe besteht aus 10 Plätzen. In dieser werden Kinder vom Einem Jahr bis Drei Jahren betreut. Die Altersgemischte-Gruppe (AM) bietet Platz für 22 Kinder. Wobei die Gruppe aus fünf Krippenplätze und 18 Kindergartenplätze besteht. In dieser Gruppe werden demnach Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. In beiden Kindergartengruppen werden Kinder ab Drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. In einer Gruppe können bis zu 25 Kinder betreut werden, in der anderen 28 Kinder.

Folgende Gruppennamen lassen sich den Gruppen zuordnen.

- Krippengruppe = Bienengruppe
- Altersgemischte-Gruppe = Grashüpfergruppe
- Kindergartengruppe = Käfergruppe
- Kindergartengruppe = Libellengruppe

3.3 Öffnungszeiten

Im Kinderhaus gibt es drei verschiedene Betreuungsformen. Diese sind die Halbtagsbetreuung (HG), die Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und die Ganztagesbetreuung (GT2 und GT4).

Halbtagsgruppe (HG) – 27,5 Stunden:

Montag – Freitag: 7:00Uhr – 12:30Uhr

Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) – 35 Stunden:

Montag – Freitag: 7:00Uhr – 14:00Uhr

Ganztagesbetreuung (GT2) – 41 Stunden:

Montag, Mittwoch, Freitag: 7:00 – 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT4) – 47 Stunden:

Montag bis Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 14:00 Uhr

3.4 Die Lage

Das Kinderhaus befindet sich in Überlingen in der Nähe des Krankenhauses „Helios Spital“. Ebenso liegt es in einem Wohngebiet. Dies kann von Familien, die in der Gegend wohnen, gut zu Fuß erreicht werden. Ebenso können die Kinder mit dem Fahrrad gebracht werden. Vor dem Kinderhaus befinden sich Fahrradständer, wo diese abgestellt werden können. Eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist ebenfalls vorhanden. Die nächste Bushaltestelle liegt fußläufig 5 min entfernt. Für Familien die mit dem Auto kommen gibt es an der Straße Parkplätze, die für das Bringen und Abholen genutzt werden können. Neben dem Kinderhaus befindet sich eine weitere Einrichtung – das Montessori-Kinderhaus. Die Gärten der beiden Einrichtung sind angrenzend.

3.5 Das Team

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist landesrechtlich im Kindergartengesetz Baden-Württemberg geregelt.

Das Team setzt sich aus Pädagogischen Fachkräften, die unterschiedliche Stellenumfang aufzeigen. Der Großteil des Teams besteht aus Fachkräften die einen Stellenumfang von 100% aufweisen. Die Leitung hat ebenfalls einen Stellenumfang von 100%. Das Team wird zusätzlich von Auszubildenden, einer FSJ-Kraft und einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Im Kinderhaus:

- Kitaleitung (100%), Fachwirtin für Organisation und Führung
- Hauswirtschaftskraft (40%)

Im Krippenbereich:

- Pädagogische Fachkraft/stellv. Leitung (100%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (100%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (40%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Ausbildung zur staatlich Anerkannten Erzieherin

Im Kindergartenbereich:

- Pädagogische Fachkraft (100%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (100%), Kindheitspädagogin
- Pädagogische Fachkraft (100%), Sozialpädagogin
- Pädagogische Fachkraft (100%), sozialpädagogische Assistenz
- Pädagogische Fachkraft (80%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Auszubildende zur sozialpädagogischen Assistenz
- FSJ-Kraft

4 Grundlagen der Pädagogischen Arbeit

4.1 Grundlagen der Pädagogischen Arbeit in der Krippe

4.1.1 Pädagogische Ausrichtung – Wer war Emmi Pikler?

Emmi Pikler (1902-1984) war eine ungarische Kinderärztin. Sie gründete 1946 ein Säuglings- und Kleinkindheim in Lóczy in Budapest und setzte sich zum Ziel, naturgegebene Gesetzmäßigkeiten der kindlichen Entwicklung zu erforschen, um die Fähigkeiten des Kindes bestmöglich zu entfalten.

Daraus entwickelte sich ein Konzept, welches dem Kind Struktur, Orientierung, aber auch den nötigen Freiraum bietet, um sich aus eigener Kraft zu entwickeln. Im Mittelpunkt stand für sie, die gesunde, körperliche, sozial-emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes. Daraus entfaltet das Kind seine Entwicklungspotentiale. Die Arbeit Piklers führte zu immer mehr Anerkennung und Bewusstseinswandel in der Kleinkind-Pädagogik.

Um in der Krippe die Entwicklung und die Entfaltung der Kinder bestmöglich unterstützen zu können, orientieren wir uns an der Pädagogik nach Pikler.

Bild vom Kind

„Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß der Entwicklung. Seine Autonomie, Individualität und Persönlichkeiten können sich entfalten, wenn es sich möglichst selbst entwickeln darf.“

-Emmi Pikler, Kinderärztin und Pädagogin-

Das Kind zeigt, welches Interesse es gerade hat und in welchen Bereichen es sich weiterentwickeln möchte. Durch die Auseinandersetzung mit seiner Umwelt ist es selbstständig an seiner Entwicklung beteiligt. Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß, um die Potentiale, die es in sich trägt, bei ausreichend Zeit und einem entsprechenden Umfeld zu entfalten.

Pädagogische Grundhaltung

„Ich mag dich so wie du bist. Ich vertraue auf deine Fähigkeiten. Wenn du mich brauchst, bin ich da. Versuche es zunächst einmal selbst.“

-Emmi Pikler, Kinderärztin und Pädagogin-

Unser Ziel ist es, dem Kind die Begleitung zu bieten, die es benötigt. Wir sehen uns als Begleiter und Unterstützer in allen Entwicklungsbereichen des Kindes und geben durch altersgemäße Materialien die Möglichkeit, zur individuellen Entwicklung im eigenen Tempo. Wir begegnen dem Kind mit einer wertschätzenden, kompetenten und dialogorientierten Haltung. Wir beobachten das Kind in seinem Interesse und gestalten eine anregende Spiel- und Lernumgebung. Da sich ein Kind nur positiv entwickeln kann, wenn es sich sicher und geborgen fühlt, ist uns eine liebevolle Beziehung sehr wichtig.

Die Raumgestaltung – vorbereite Umgebung

Die vorbereitete Umgebung orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des Kindes. Die verschiedenen Materialien sind für die Kinder auf Augenhöhe zugänglich und wählbar. Sie dienen dem Kind dazu, seine Umwelt zu begreifen z. B. beim Ein- und Ausräumen, Hochheben, Tragen, Ziehen und Rollen. Die Fantasie der Kinder wird angeregt und sie kommen ins Tun. Das Material wird regelmäßig ausgetauscht.

Die vorbereitete Umgebung unterstützt den Lernprozess des Kindes und regt neue Prozesse an. Wiederholungen vertiefen Kenntnisse und schärfen die Sinne. Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Kind und schafft eine neue Umgebung, abgestimmt auf die Bedürfnisse des Kindes.

Das Kind benötigt einen Ort der Freiheit, der seinen individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Wünschen und Lerninteressen gerecht wird.

Die drei Säulen – pädagogisches Handlungskonzept

1. Die achtsame, beziehungsvolle Pflege:

„Miteinander vertraut werden“

- Emmi Pikler, Kinderärztin und Pädagogin-

In dieser intensiven Zeit achtet die pädagogische Fachkraft auf einen achtsamen und respektvollen Umgang. Das Kind beteiligt sich aktiv und wird von uns miteinbezogen. Dadurch wird das Kind in seiner Selbstwahrnehmung und Selbstständigkeit gestärkt.

Eine beziehungsvolle Pflege entsteht im gesamten Alltag, sowohl während der Wickelsituation, des Toilettengangs, des An- und Ausziehens in der Garderobe, sowie während dem Essen.

2. Die freie Bewegungsentwicklung:

„Lass mir Zeit“

- Emmi Pikler, Kinderärztin und Pädagogin-

Das Kind lernt aus eigenem Antrieb. In den ersten Lebensjahren steht die Entwicklung der Bewegung sehr im Vordergrund. Dabei lernt das Kind, ohne Einwirkung des Erwachsenen sich in seinem Rhythmus zu bewegen und die einzelnen Entwicklungsschritte zu durchlaufen. Um in dieser Zeit das Kind gut begleiten zu können, gestalten wir die Spiel- und Lernumgebung mit verschiedenen Bewegungsmaterialien. Spielen und Bewegen sind immer miteinander verbunden.

3. Das freie Spiel – Forschergeist von Anfang an:

„Jedes Kind braucht seinen Fähigkeiten entsprechend angemessen Raum, allerdings immer groß genug, den nächsten Entwicklungsschritt zuzulassen.“

- Emmi Pikler, Kinderärztin und Pädagogin-

Das freie Spiel wird für das Kind durch viele Eindrücke geprägt und unterstützt die Entwicklung. Die Spiel- und Lernumgebung wird so gestaltet, dass das Kind frei und ungestört lernen kann. Die pädagogische Fachkraft stellt dafür die Materialien und den geschützten Rahmen, damit das Kind selbstständig erkunden kann, zur Verfügung. Die pädagogische Fachkraft nimmt das Kind wahr und sorgt für eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, greift aber nur ein, wenn es nötig ist.

Der Tagesablauf in der Krippe:

7:00-8:30 Uhr	Bringzeit
8:45 Uhr	Morgenkreis
9:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
9:30 – 11:00 Uhr	Freispiel und Angebote, Wickelzeit
11:15 Uhr	gemeinsames Mittagessen
Ab ca. 11:45 Uhr	Schlafen und Ruhezeit
13:45 – 14:00 Uhr	Abholzeit VÖ
14:45 Uhr	gemeinsames Snacken
15:30 – 17:00 Uhr	Freispielzeit/Abholzeit

Das Wickeln in der Krippe:

In der Wickelsituation erhält das Kind die volle Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkraft. Während des Wickelprozesses wird das Kind eingeladen, sich am Geschehen aktiv zu beteiligen. Das Kind entwickelt mit der Zeit immer mehr Selbstständigkeit. Dabei stellen wir uns auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Kindes ein. Das Kind entscheidet z. B. selbst, ob es im Stehen oder im Liegen gewickelt werden möchte. Die pädagogische Fachkraft stellt sich hierbei auf das Tempo des Kindes ein und nutzt Möglichkeiten mit dem Kind in den Dialog zu treten und die einzelnen Handlungsschritte zu bewältigen.

Über die ersten Erfahrungen mit dem Toilettengang und den Abschied von der Windel, entscheidet das Kind ebenfalls selbst. Wir orientieren uns dabei individuell an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes.

Das Essen in der Krippe:

Die Essgewohnheiten, die das Kind von Zuhause aus mitbringt, werden in unserer Einrichtung übernommen und gegebenenfalls angepasst. Wir unterstützen das Kind darin, Lebensmittel in ihren unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, Gerüchen, Texturen, Temperaturen, Formen und Farben anzunehmen und kennenzulernen. Das Kind erlebt Selbstständigkeit z. B. durch selbst schöpfen oder Teller und Besteck abräumen. Um dem Kind Struktur und Sicherheit zu geben, hat jedes Kind während der Krippenzeit seinen festen Sitzplatz im Bistro.

Das Schlafen und Ausruhen in der Krippe:

Jedes Kind hat im Schlafraum seinen festen Schlafplatz. Dieser wird mit einem Bild des Kindes markiert. Im Schlafraum hat das Kind die Möglichkeit, sich von den Eindrücken im Alltag zu erholen und diese zu verarbeiten. Während der Schlafenszeit wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die auch während der Aufwachphase anwesend ist. Die pädagogische Fachkraft ist bedacht, auf die persönlichen Schlafgewohnheiten des Kindes zu achten. Um das natürliche Schlafbedürfnis des Kindes nicht zu stören, wacht das Kind in seinem Rhythmus auf und kann so erneut Eindrücke und Erlebnisse auf sich wirken lassen.

4.2 Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den AM- und Ü3-Gruppen

4.2.1 Der Situationsansatz

„Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit den Kindern auf das Leben einzulassen.“

-Jürgen Zimmer, Erziehungswissenschaftler, 2009-

Der Situationsansatz hat seinen Ursprung in den **1970er** Jahren. Die damalige Zeit nach den vergangenen Kriegsjahren zeigte einen eher widersprüchlichen Zeitgeist, der von **Individualität** aber auch der Reproduktion von **Können und Wissen** geprägt war. In dieser Zeit wurde die **Entwicklung zur frühkindlichen Bildung** vorangetrieben.

Der Begründer des Situationsansatzes ist **Jürgen Zimmer**. Er war Erziehungswissenschaftler und Bildungsjournalist. Er studierte nach seinem Abitur am Schloss Salem Pädagogik, Psychologie und Jura. Mit seinem Team fing er an in München ab 1971 den Situationsansatz zu entwickeln – eine **Innovation** im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Der **Situationsansatz** ist ein anspruchsvolles und modernes pädagogisches Konzept, das den Anforderungen des Lebens in einer Zeit des Wandels und der Veränderung gerecht wird.

Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin **zu unterstützen**, ihre Lebenswelt **zu verstehen** und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll **zu gestalten**.

Bild vom Kind

Wir sehen das Kind im **Zentrum seiner Lebenswelt** und nehmen dieses immer im Zusammenhang mit dieser wahr. Wir achten die Individualität eines jeden Kindes mit seinen unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen. Das Kind ist **sozial** und **kompetent**. Das bedeutet, dass das kompetente Kind selbstbestimmt handeln kann. Wiederum kann das soziale Kind von anderen Kindern lernen.

Das kindliche Verhalten beinhaltet **Schlüsselsituationen**. Eine Schlüsselsituation stellt eine Lebenssituation des Kindes dar, welche über einzelne Augenblicke hinaus von Bedeutung ist. Diese Situation knüpft an Erlebnisse und Erfahrungen des Kindes an. Mittels Vertiefung können weitere, notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden.

Pädagogische Grundhaltung

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen uns sowohl als **Lehrende**, als auch **Lernende**. Wir fungieren als Vorbild, mit **Wertschätzung** und **Respekt** den Kindern gegenüber. Zudem ermöglichen wir gelebte Partizipation und situationsbezogenes Handeln. In unserem täglichen Tun sind wir gewillt, die Lebenswelt der Kinder zu verstehen sowie sie darin zu **unterstützen**, diese selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu **gestalten**. Wir möchten gezielt Anreize zur **Selbstentfaltung** bieten.

Leitbild

Das Leitbild setzt sich aus drei Kernelementen zusammen: **Autonomie, Solidarität und Kompetenz.**

16 konzeptionelle **Grundgedanken** sind dabei wie folgt in fünf Überthemen gegliedert:

1. Lebensweltorientierung

Wir achten individuelle Familienstrukturen, Bezugspersonen und die alltäglichen, familiären Abläufe. Ein reger Austausch mit den Familien und die Kommunikation mit dem Kind sind uns dabei besonders wichtig.

2. Bildung

Unter Bildung verstehen wir die Auseinandersetzung mit Wissen in unterschiedlichen Bereichen, sich selbst und anderen Menschen. Sachwissen wird dementsprechend nicht nur theoretisch, sondern auch durch praktische Anwendungen erworben.

3. Partizipation

Bei der Umsetzung von Partizipation achten wir auf die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung aller Beteiligten. Dies ist ein Grundrecht. (siehe Kapitel „Partizipation“)

4. Gleichheit und Differenz

Wir sehen jedes Kind als Individuum und möchten hierbei die gleichen Rechte herstellen und ermöglichen. Dies erfolgt zwingend unter Akzeptanz der jeweiligen Differenz und Unterschiedlichkeit.

5. Einheit von Inhalt und Form

Wir als Einrichtung entwickeln uns kontinuierlich weiter, als eine lernende Organisation. Wir sind im ständigen Reflexionsprozess, somit ist dieser nie abgeschlossen. Unser Ziel ist es eine harmonische Beziehung herzustellen, in der alle Beteiligten voneinander profitieren.

Leitziel

Unser Leitziel basiert auf der Förderung der **Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodischen Kompetenz**. In diesem Prozess identifizieren wir Schlüsselsituationen die das selbstbestimmte Handeln des Kindes fördern. Mit den Kindern, Fachkräften und Sorgeberechtigten wird ein kontinuierlicher Austausch angestrebt.

4.2.2 Der Early-Excellence-Ansatz

„Jedes Kind muss gleiche Bildungschancen haben und das von Anfang an.“
-Heide Dürr, Stiftungsgründerin-

Der **Early-Excellence-Ansatz** wurde 1997 in England entwickelt. Zur damaligen Zeit wurden kaum finanziell Mittel in die Frühpädagogik investiert. Durch das damalige Regierungsprogramm konnte dieser Ansatz gefördert werden, um die Lebenssituation der Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern zu verbessern. In den Early Excellence Zentren wurde ein Ort mit Angeboten für alle Familien - entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation – geschaffen, um die **Bildungschancen** zu verbessern.

Durch die **Heinz** und **Heide Dürr Stiftung** kam der Ansatz nach Deutschland. Dort haben sich einige Träger und Kommunen zusammen mit dieser Stiftung auf den Weg gemacht, die Grundlagen des Ansatzes in der Praxis umzusetzen. Inzwischen arbeiten in Deutschland mehr als 1000 Einrichtungen nach dem Early Excellence-Ansatz.

Der Early Excellence Ansatz hat seinen Schwerpunkt in der **Frühpädagogik** sowie in der integrierten **Familienarbeit**. Der Ansatz geht davon aus, dass jedes Kind einzigartig ist und in seinem Potential gefördert werden soll.

Es wird das Ziel verfolgt, so früh wie möglich die Stärken eines jeden Menschen zu erkennen und zu fördern, um so zu einem Aufbau einer **starken Gesellschaft** beizutragen.

Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind mit seinen eigenen **Potentialen** und individuellen **Ressourcen** die es mitbringt. Es ist geprägt von seiner jeweiligen Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind durch **intrinsische Motivation** lernen und forschen will.

Pädagogische Grundhaltung

Wir nehmen uns mit den Kindern als „Gemeinschaft forschend Lernender“ wahr. Dabei tragen wir eine konsequent **positive Grundhaltung** in uns. Dementsprechend distanzieren wir uns von einem defizitbasierten Blick. Wir ermöglichen den Kindern ein frei fließendes Spiel, ohne Zielvorgabe von außen. Unabhängig vom sozialen und kulturellen Hintergrund möchten wir **Chancengleichheit** für alle ermöglichen. Dabei sind wir offen für **Vernetzungen** im Sozialraum und wahren eine respektvolle und wertschätzende Haltung.

Leitbild

Das Leitbild des EEC-Ansatzes beinhaltet **drei Säulen**:

1. Jedes Kind ist exzellent

Ein ressourcenorientiertes Bild vom Kind ist uns besonders wichtig. Durch Erkennen der intrinsischen Motivation des Kindes können wir diese entsprechend fördern. Dafür

führen wir regelmäßige systemische Beobachtungen durch. Damit das Kind als selbstständiger Lerner agieren kann, gestalten wir eine selbstbildungs-prozessanregende Umgebung.

2. Eltern sind die Experten ihrer Kinder

Wir vertreten die Haltung, dass die Sorgenberechtigten die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind sind und dieses am besten kennen. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Familien respektieren wir und streben eine positive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten an. Diese wird durch einen gleichberechtigten, aktiven und respektvollen Dialog mit verständlicher Sprache hergestellt. (siehe Kapitel „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“)

3. Einrichtung öffnet und vernetzt sich

Besonders wichtig ist uns die Schaffung einer Willkommensatmosphäre. Zudem legen wir großen Wert auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die unsere Arbeit transparent macht. Indem wir uns mit verschiedenen Kooperationspartnern vernetzen, können wir Familien individuell begleiten. Wir erkennen die Familien als Teil der Einrichtung an. Hospitationen sind für Sorgeberechtigte und externe pädagogische Fachkräfte jederzeit, nach Absprache möglich. Zudem öffnen wir uns auch für externe Dienstleister, die in unserem Kinderhaus ihre Angebote zur Verfügung stellen können. Damit ermöglichen wir einen niederschwelligen Zugang zu verschiedenen Angeboten. (siehe Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“)

Leitziel

Unser Leitziel besteht darin, Kinder mit ihren Familien zu begleiten und zu unterstützen. Dabei setzen wir eine **hohe Qualität** an pädagogischer Arbeit voraus. Der **Austausch** im Sozialraum soll Kooperationen anregen, die verschiedene Lebenslagen der Familien aufgreifen. Langfristig möchten wir damit die **Bildungschancen** aller erhöhen.

5 Tagesablauf

5.1 Krippe

	Bring- und Abholzeit	Mahlzeiten	Freispielzeit und Morgenkreis	Schlafens- und Ruhezeit	Pflege-situ-ation
7:00 Uhr	Bringen		Freispiel		
7:30 Uhr					
8:00 Uhr					
8:30 Uhr					
8:45 Uhr			Morgenkreis		
9:00 Uhr		Frühstück	Freispiel + Angebote		
9:30 Uhr					Wickelzeit
10:00 Uhr					
10:30 Uhr					
11:00 Uhr					
11:15 Uhr		Mittagessen			
11:30 Uhr					
11:45 Uhr				Schlafen	
12:00 Uhr			VÖ	GT	
12:30 Uhr					
13:00 Uhr					
13:30 Uhr					
13:45 Uhr	Abholen VÖ				
14:00 Uhr					
14:30 Uhr					
14:45 Uhr		Mittags-snack			
15:00 Uhr					
15:30 Uhr	Abholen GT		Freispiel		
16:00 Uhr					
16:30 Uhr					
17:00 Uhr					

5.2 AM-Gruppe

	Bring- und Abholzeit	Mahlzeiten	Freispielzeit und Morgenkreis	Schlafens- und Ruhezeit	Pflege-situ-ation	
7:00 Uhr	Bringen	Offenes Frühstück	Freispiel			
7:30 Uhr						
8:00 Uhr						
8:30 Uhr						
9:00 Uhr						
9:30 Uhr					Evtl. Wickelzeit	
10:00 Uhr						
10:30 Uhr			Morgenkreis			
11:00 Uhr						
11:30 Uhr			Freispiel + Angebote			
12:00 Uhr	Abholen HG	Mittagessen VÖ + GT				
12:30 Uhr						
13:00 Uhr		Ruhezeit	Schlafen			
13:30 Uhr						
13:45 Uhr	Abholen VÖ					
14:00 Uhr						
14:30 Uhr						
14:45 Uhr						
15:00 Uhr						
15:30 Uhr	Abholen GT		Freispiel GT			
16:00 Uhr						
16:30 Uhr						
17:00 Uhr						

5.3 Ü3-Gruppen

	Bring- und Abholzeit	Mahlzeiten	Freispielzeit und Morgenkreis	Schlafens- und Ruhezeit	Pflege-situ-ation	
7:00 Uhr	Bringen	Offenes Frühstück	Freispiel			
7:30 Uhr						
8:00 Uhr						
8:30 Uhr						
9:00 Uhr						
9:30 Uhr					Evtl. Wickelzeit	
10:00 Uhr						
10:30 Uhr			Morgenkreis			
11:00 Uhr						
11:30 Uhr			Freispiel + Angebote			
12:00 Uhr	Abholen HG	Mittagessen				
12:30 Uhr						
13:00 Uhr		Freispiel VÖ	Ruhen VÖ			
13:30 Uhr						
13:45 Uhr	Abholen VÖ					
14:00 Uhr						
14:30 Uhr						
15:00 Uhr						
15:30 Uhr						
16:00 Uhr						
16:30 Uhr						
17:00 Uhr						

6 Eingewöhnung

„Wenn die einen finden, dass man groß ist, und andere, dass man klein ist, so ist man vielleicht gerade richtig.“

-Astrid Lindgren, Schriftstellerin-

Die ersten Tage und Wochen stellen eine besondere Zeit für Kinder, Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte dar. Uns ist eine bewusste und geplante Gestaltung der Eingewöhnung, die individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst sind besonders wichtig.

Als Eingewöhnung bezeichnen wir die **Anfangszeit** eines Kindes im Kinderhaus Am Schäfflisberg. Diese Zeit begleiten die pädagogischen Fachkräfte in **individueller Abstimmung** an das Kind und eine anwesende, möglichst konstante Bezugsperson aus dem familiären Umfeld. Dies kann eine sorgeberechtigte Person sein, ebenso wie eine andere enge Bezugsperson des Kindes.

Die Bezugsperson stellt eine **sichere Basis** für das Kind dar, von der aus alles Neue erkundet wird. Diese dient als Voraussetzung für unsere Eingewöhnungsmodelle.

Im Verlauf der Eingewöhnung findet das Kind eine weitere sichere Basis in der Einrichtung. Für eine erfolgreiche Eingewöhnung sind viele kleine Eingewöhnungsschritte notwendig. Diese benötigen ausreichend Zeit und sollten entsprechend bei der Planung von den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten berücksichtigt werden.

Vor der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch zwischen der Leitung und den Sorgeberechtigten statt. Außerdem wird ca. 4 Wochen vor Beginn der Eingewöhnung ein Gespräch zwischen pädagogischer Fachkraft und Sorgeberechtigten/ Bezugsperson geführt. Hier lernen wir uns kennen und tauschen wichtige Informationen aus. Für die Eingewöhnung wird ein zeitlicher Rahmen von **ca. 4 bis 6 Wochen** angedacht, der jedoch entsprechend variiert werden kann. Etwa 3 Monate nach einer gelungenen Eingewöhnung findet ein Reflexionsgespräch statt. (siehe Kapitel „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“)

6.1 Ziele der Eingewöhnung

Das Kind soll die Chance haben, die Einrichtung mit ihren Abläufen, Regeln, Ritualen, Räumen, Kindern und Fachkräften kennenzulernen. Innerhalb der Einrichtung soll sich das Kind **sicher und geborgen** fühlen, während es den sozialen Bezug zur Gruppe findet. Die Bezugsperson soll sich reibungslos und mit einem **guten Gefühl** vom Kind verabschieden können. Dies gilt ebenfalls für den Trennungsprozess vom Kind zur Bezugsperson. Während der Eingewöhnung wird eine Grundlage für neue Bildungs- und Lernprozesse der Kinder geschaffen. Die Fachkraft lernt das Kind mit seinen individuellen Stärken und Ressourcen kennen.

Um auf die Aufnahmewünsche und Bedürfnisse eingehen zu können, wenden wir zwei verschiedene Eingewöhnungsmodelle an. Zum einen das Berliner Eingewöhnungsmodell und zum anderen das Tübinger Modell zur Eingewöhnung in der Peer Group. Die Auswahl des Modells liegt im Ermessen der pädagogischen Fachkräfte und wird mit den Sorgeberechtigten frühzeitig abgesprochen.

6.2 Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Die Grundlage des Berliner Eingewöhnungsmodells nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/ Frühe Kindheit e.V.) ist die Bindungstheorie von John Bowlby. Dabei bildet die **Bindung des Kindes an seine Bezugsperson die Basis** für diese wichtige Übergangszeit.

Was zeichnet dieses Modell aus?

Das **Tempo** der Eingewöhnung wird grundsätzlich **an die Bedürfnisse des Kindes angepasst**. Daher sollte hierfür ausreichend Zeit eingeplant werden. Hierbei steht die pädagogische Fachkraft im engen Austausch mit der Bezugsperson. Das Ziel der Eingewöhnungszeit ist es, dass das Kind eine **Bindung zur pädagogischen Fachkraft** aufbaut. Somit wird diese zum „sicheren Hafen“ im neuen Lebensabschnitt des Kindes.

Der Startpunkt der Eingewöhnung kann individuell, nach Absprache gewählt werden. Somit kann besonders gut auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Familien eingegangen werden. Von Anfang an steht eine Bezugsfachkraft als Ansprechpartnerin für die Sorgeberechtigten und das Kind fest.

Ziele

Unser Ziel ist es, durch den **Beziehungsaufbau** von Kind und pädagogischer Fachkraft, Sicherheit zu schaffen. Mit dieser hat das Kind eine Grundlage, sich in das Gruppengeschehen einzufinden und diese für weitere Erkundungen zu nutzen.

Wann wenden wir dieses Modell an?

Mit diesem Modell kann auf die Bedürfnisse der Familien eingegangen und der Start der Eingewöhnung entsprechend angepasst werden. Zusätzlich kann das Modell als Ergänzung für das Peer Group Modell genutzt werden, wenn ein einzelnes Kind einen besonders herausfordernden Ablöseprozess erlebt.

Ablauf des Berliner Eingewöhnungsmodells

Grundphase ca. Tag 1-3
<ul style="list-style-type: none">• Bezugsperson bleibt mit dem Kind ca. 1-2 Stunden in der Einrichtung, verhält sich zunehmend passiv.• Fachkraft nimmt vorsichtig Kontakt zum Kind auf• Noch kein Trennungsversuch• Pflege- und Wickelsituationen übernimmt die Bezugsperson in Anwesenheit der Fachkraft
Erster Trennungsversuch ca. ab Tag 4

- Die pädagogische Fachkraft **tauscht sich** regelmäßig mit der Bezugsperson über die Reaktionen des Kindes **aus** und bespricht, ob und wie ein erster Trennungsversuch möglich ist.
- Die Bezugsperson verabschiedet sich bewusst vom Kind.
- Je nach Reaktion des Kindes dauert die erste **Trennungsphase wenige Minuten bis maximal eine halbe Stunde**. Mit der Rückkehr der Bezugsperson endet der Aufenthalt in der Einrichtung.
- Lässt sich das Kind **beim ersten Trennungsversuch nicht beruhigen**, findet der nächste Versuch erst nach mehreren Tagen, in denen die **Beziehung zu Fachkraft weiter gestärkt** wird, statt.

Stabilisierungsphase ca. ab Tag 5

- Die **Beziehung** zur pädagogischen Fachkraft wird weiter **ausgebaut**. Das Kind lernt, sich im Raum zu orientieren und gewinnt somit immer mehr an Sicherheit.
- Die pädagogische Fachkraft übernimmt **im Beisein der Bezugsperson die Pflege- und Wickelsituationen**.
- Ist der erste Trennungsversuch geglückt, kann die **Trennungsphase weiter ausgedehnt** werden. Mit der Rückkehr der Bezugsperson endet der Aufenthalt in der Einrichtung.
- Sobald eine gefestigte Bindung zur pädagogischen Fachkraft besteht, können gegen Ende der Stabilisierungsphase neue Situationen, wie das **Mittagessen oder das Schlafen** ohne die Bezugsperson durchgeführt werden.
- Das Kind bleibt **vorwiegend alleine** in der Einrichtung.
- Die **Pflege- und Wickelsituationen** werden vollständig **durch die pädagogische Fachkraft** übernommen.

Schlussphase ca. ab Woche 3/4

- **Die Bezugsperson ist nicht mehr in der Einrichtung**, ist jedoch jederzeit erreichbar. Gegebenenfalls tut sich das Kind noch schwer mit dem Trennungsprozess von der Bezugsperson, lässt sich aber trösten und kann sich auf den weiteren Gruppenalltag einlassen.

6.3 Das Tübinger Eingewöhnungsmodell in der Peer Group

Das Tübinger Modell zur Eingewöhnung in der Peer Group wurde von Heike Fink entwickelt. Diese schuf die Grundlagen für das Modell bereits 2010 während ihrer Doppelfunktion als Einrichtungsleitung und Wissenschaftlerin zu ihrem Schwerpunkt im Bereich der Praxis und Praxisforschung. Das Tübinger Modell zeichnet im Gegensatz zum Berliner Eingewöhnungsmodell **eine gemeinsame Eingewöhnung von mehreren Kindern** aus.

Unter Peer Group versteht man eine Gruppe von Gleichaltrigen, in der eine einzelne Person den sozialen Bezug in der Gruppe findet. Dementsprechend werden mehrere Kinder mit ähnlichem Entwicklungsstand gleichzeitig eingewöhnt und dabei von zwei Bezugsfachkräften begleitet.

Was zeichnet dieses Modell aus?

Die Anwesenheit der anderen Kinder ermöglicht ein **gegenseitiges Bestärken der Eingewöhnungskinder**. Dies schafft ein Gefühl von Sicherheit. Die sozialen Interaktionen fördern gemeinsames Erkunden und eine Kooperation in Spiel- und Lernsituationen. Der Übergangsprozess wird durch das gemeinsame Erleben der Eingewöhnung erleichtert.

Für jedes Kind liegt die gleiche Ausgangssituation vor. Der Fokus liegt nicht nur auf einem Kind, sondern öffnet den Blick auf die gesamte Gruppe. Es entsteht ein „**Wir-Gefühl**“ unter den Kindern. Die Peer Group stellt einen „sicheren Hafen“ für das Eingewöhnungskind in dieser Zeit dar. Während dieser Situation profitieren sie von geteilten, gemeinsam konstruierten Bildungsprozessen. Die Kinder erfahren Partizipation durch die freie Entscheidung, zu welcher Fachkraft sie eine Beziehung aufbauen möchten. Somit wird das Kind nicht nur an eine Fachkraft gewöhnt.

Ziele

Unser Ziel ist es, durch die Peer Group Eingewöhnung einen **Ort der Sicherheit** mit vielen sozialen Interaktionen zu schaffen. Wir unterstützen aktiv die Partizipation des Kindes. Für die Kinder und Fachkräfte soll ein Rahmen für einen gesicherten Beziehungsaufbau entstehen.

Wann wenden wir dieses Modell an?

Das Peer Group Modell ermöglicht die zeitgleiche Eingewöhnung mehrerer Kinder. Im Falle mehrerer Anmeldungen während eines kurzen Zeitraums, kann der Start der Eingewöhnung zusammengelegt werden.

Ablauf des Peer Group Modells

Ankommen Tag 1 - 3
<ul style="list-style-type: none">Das Eingewöhnungskind und die Bezugsperson kommen in einem separaten Raum an.Anwesend sind drei bis fünf Kinder, zwei Fachkräfte und je eine Bezugsperson.Die maximale Anwesenheitszeit beträgt 1 – 2 Stunden.Die Fachkräfte begleiten die Kinder aktiv bei der Erkundung des neuen Raumes, während sich die Bezugsperson passiv im Raum verhält.Schlüsselsituationen (z. B. Wickeln) werden von der Bezugsperson übernommen. Die Kinder der Stammgruppe haben keine Berührungspunkte zur Peer Group.
Erste Trennungsversuche Ca. ab Tag 4
<ul style="list-style-type: none">Die Fachkräfte entscheiden, entsprechend der individuellen Signale der Peer Group, über erste Verabschiedungs-/ bzw. Trennungsversuche.Sie beschließen den Zeitpunkt sowie die Dauer der Trennung.Die Bezugsperson verabschiedet sich aktiv vom Kind, geht aus dem Raum und bleibt anschließend in der Nähe.Zeigen die Kinder Interesse an der Erkundung weiterer Räumlichkeiten, ist es möglich den Raum in Begleitung einer Fachkraft kurz zu verlassen. Eine zeitnahe Rückkehr wird angestrebt.Nach Ablauf einer zuvor vereinbarten Zeit, kommt die Bezugsperson zurück in die Gruppe.Mit Rückkehr der Bezugsperson endet der Aufenthalt in der Einrichtung.Die Abwesenheit der Bezugsperson sowie die Anwesenheitszeit des Kindes wird stufenweise verlängert.
Teilweise Öffnung Ca. ab Woche 2
<ul style="list-style-type: none">Die Peer Group startet weiterhin in einem separaten Raum.Die Trennung wird in Begleitung der Fachkräfte weiter fortgeführt.Der separate Raum wird teilweise zur Stammgruppe geöffnet. Dabei können Kinder aus der Stammgruppe zu den Kindern in der Peer Group Kontakt aufnehmen.Das Ende der Anwesenheitszeit findet je nach Bedarf im separaten Raum oder in der Stammgruppe statt.
Integration in die Stammgruppe Ca. ab Woche 3
<ul style="list-style-type: none">Die Kinder starten in der Stammgruppe ohne ihre Bezugsperson. Das heißt, die Bezugsperson verabschiedet sich zügig nach dem Ankommen.Das Ziel besteht in der Integration der Kinder in die Stammgruppe über die komplette Anwesenheitszeit.Der separate Raum bleibt weiterhin zugänglich und als Rückzugsort bestehen.Die Begleitung der Schlüsselsituationen und Anwesenheitszeiten werden individuell und schrittweise erweitert.

6.4 Übergang von der Krippe in den Ü3-Bereich

Wechselt ein Kind innerhalb der Einrichtung von der Krippe in den Ü3-Bereich wird dieser Übergang intern durch die Fachkräfte begleitet. Die Sorgeberechtigten begleiten diese Umgewöhnung nicht vor Ort, jedoch wird der enge Austausch insbesondere in dieser sensiblen Zeit weiter gepflegt.

In einem gemeinsamen Übergabegespräch tauschen sich die Bezugsfachkraft aus der Krippe und die zukünftige Bezugsfachkraft aus dem Ü3-Bereich mit den Sorgeberechtigten aus. Außerdem werden der Ablauf und die Termine der Umgewöhnung besprochen. Dieser Übergang nimmt je nach den Bedürfnissen des Kindes **etwa zwei Wochen** in Anspruch.

Erste Kontaktaufnahme Ca. Tag 1-3
<ul style="list-style-type: none">Die Bezugsfachkraft aus dem Ü3-Bereich besucht das Kind im gewohnten Umfeld der Krippe für etwa 30 Minuten.
Besuche im jeweiligen Ü3-Bereich Ca. Tag 3-6
<ul style="list-style-type: none">Das Kind besucht zusammen mit der Bezugsfachkraft der Krippe die neue Gruppe. Die Bezugsfachkraft aus dem Ü3-Bereich nimmt immer mehr Kontakt zum Kind auf.
Alleinige Besuche im jeweiligen Ü3-Bereich Ca. Tag 6-7
<ul style="list-style-type: none">Die Bezugsfachkraft der Krippe begleitet nur noch den Weg zur neuen Gruppe. Das Kind bleibt für die Besuche im Ü3-Bereich, ohne die Fachkraft aus der Krippe. Die Bezugsfachkraft aus dem Ü3-Bereich bringt das Kind nach dem Besuch zurück in die Krippe.Im weiteren Verlauf holt die Bezugsfachkraft aus dem Ü3-Bereich das Kind in der Krippe für die Besuche ab und bringt es wieder zurück.Der Besuchszeitraum wird entsprechend den Bedürfnissen des Kindes angepasst.
Verabschiedung in der Krippe Ca. Tag 7 oder 8
<ul style="list-style-type: none">Das Kind wird nach dem Frühstück in der Krippe mit einem Abschiedsritual verabschiedet und in die neue Gruppe gebracht.
Umgewöhnungsabschluss Ab ca. Tag 8
<ul style="list-style-type: none">Nach dem Tag der Verabschiedung startet das Kind den Tag direkt im Ü3-Bereich.Die Gesamtbetreuungszeit wird ggf. verkürzt und nach Absprache stufenweise angepasst. Das Kind kann sich so im eigenen Tempo an die neue Situation gewöhnen.

6.5 Übergang vom Kinderhaus in die Schule

Die Vorschulkinder werden in ihrem letzten Jahr im Kinderhaus durch vielseitige Angebote und Termine auf die Anforderungen der Schule vorbereitet. Hierzu zählt die Einschulungsuntersuchung, die spezielle Vorschularbeit in der Einrichtung die Kooperation mit der Grundschule, sowie letztlich die Gestaltung des Abschieds vom Kinderhaus.

Die Einschulungsuntersuchung findet mindestens ein Jahr vor der voraussichtlichen Einschulung des Kindes statt. Das Gesundheitsamt terminiert diese Untersuchung und lädt dazu in das Kinderhaus ein.

Über das gesamte letzte Jahr im Kinderhaus finden durch die pädagogischen Fachkräfte verschiedene spielerische und ganzheitliche Angebote statt. Diese bereiten die Kinder auf die Schulzeit vor.

Dabei dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg als Grundlage. Schwerpunkte liegen zum Beispiel auf der zielgerechten Förderung der Schriftsprache, der mathematischen Grundfertigkeiten, der Sprachbildung, sowie sozial-emotionale Basiskompetenzen.

Den Vorschulkindern stehen dazu beispielsweise Arbeitsblätter oder Experimentierwerkstätten zur Verfügung. Es finden Ausflüge, wie ein Besuch der Feuerwehr, zum Einkaufen oder zur Stadtbücherei statt. Außerdem lernen die Kinder Grundlagen der Verkehrserziehung oder erkunden den Stadtteil um das Kinderhaus. Dabei sammeln die Kinder gemeinsame Gruppenerfahrungen und können zu jedem Angebot ihre eigenen Interessen einbringen.

Des Weiteren erfolgt eine Kooperation mit der Grundschule. Hierzu finden regelmäßige Kooperationsstreffen mit einer Lehrkraft der Grundschule im Kinderhaus statt. Zudem besuchen die Vorschulkinder die Grundschule zum Beispiel bei einem Kennenlerntreffen, beim Unterrichtsbesuch oder bei einer Schul-Rallye.

Zum Abschluss der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten wird ein Abschlussgespräch durchgeführt. Als eine der letzten gemeinsamen Aktionen wird mit den Vorschulkindern und den Sorgeberechtigten eine Schultüte gebastelt und die Kinder werden in den Gruppen verabschiedet.

7 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan

„Spielen ist die höchste Form der Forschung“

-Albert Einstein, theoretischer Physiker-

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen dient als Leitfaden für pädagogische Fachkräfte, sowie für Sorgeberechtigte. Schwerpunktmäßig umfasst er die Altersstufen drei bis sechs Jahre. Aber auch Bildungsprozesse von Geburt an werden aufgegriffen.

Die Kinderperspektive bildet die Grundlage, sodass stets die Motivation des Kindes den Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns bildet. Dieses soll in sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern umgesetzt werden:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühle und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

Die Entwicklungsfelder stehen nicht für sich alleine, sondern finden im Alltag in vielfältigen Situationen gleichzeitig statt. Beispielsweise beim gemeinsamen Singen und Klatschen geht es sowohl um Rhythmus und Musik, als auch um Motorik und um das Gemeinschaftserleben. Hier finden dementsprechend Aspekte aller oben genannten Felder statt. Im Kinderhaus Am Schäfflisberg werden diese Bereiche insbesondere in der Freispielzeit aber auch in konkreten Bildungsangeboten umgesetzt. Hierauf wird im Folgenden genauer eingegangen.

7.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper fördert insbesondere ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein und Bewegung. Außerdem spielt in diesem Kontext die ausgewogene Ernährung eine wichtige Rolle. Auf dieser Grundlage baut sich die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung der Kinder auf. Einrichtungen sollen vielfältige Angebote schaffen, sodass sich jedes Kind selbst erproben und die eigenen Fähigkeiten erweitern kann.

Kinder lernen im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper grundlegende Bewegungsformen, bauen konditionelle, koordinative grob- und feinmotorische Fähigkeiten aus und erweitern so eigene Lösungsmöglichkeiten. Sie erwerben Wissen über den eigenen Körper und den Körper anderer. Sie erlernen den Umgang mit Lebensmittel und deren Bedeutung und erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper - Umsetzung in unserer Einrichtung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Körper“ finden wir in unserer Einrichtung in unterschiedlichen Bereichen. Beginnend bei der Orientierung des Kindes im Haus durch Funktionsräume, geht es weiter mit verschiedenen angelegten Ebenen der Räume in der Einrichtung. Hier üben die Kinder das Treppensteigen und bekommen ein Gefühl für die Orientierung des eigenen Körpers im Raum.

Ebenfalls wird im direkten Umfeld der Einrichtung, wie im Garten, sowie im Sozialraum bei Spaziergängen und Ausflügen, die Körperwahrnehmung der Kinder in verschiedenen Umgebungen geschult.

Im Rollenspielbereich lernen die Kinder den Umgang mit Materialien. Beispielsweise üben sie beim Verkleiden das Öffnen und Schließen von Reißverschlüssen oder lernen das Öffnen von Dosen und Ähnlichem im Kaufladen.

Im Bau- und Konstruktionsbereich und bei Spielen am Tisch wird die Körperbeherrschung und -koordination, die Feinmotorik und die Augen-Handkoordination gefördert. In alltäglichen Situationen, wie dem Wickeln oder dem An- und Ausziehen, sowie im Kreativbereich durch Malen, Basteln, Kleben und Schneiden werden diese Aspekte geschult.

Im Bewegungsraum können die Kinder im freien Spiel, sowie in gezielten Angeboten, die eigenen körperlichen Grenzen austesten und über sich hinauswachsen. Außerdem wird in verschiedenen Angeboten das rhythmische Gefühl geschult.

Zusätzlich üben die Kinder in alltäglichen Situationen, wie beim Essen und beim Zubereiten von Mahlzeiten ihre Koordination von Auge und Hand.

7.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

„Nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen war, außer dem Verstand selbst.“

-Gottfried Wilhelm Leibniz, Philosoph, Mathematiker, Physiker, Historiker-

Um sich in seinem Umfeld zu orientieren, um zu forschen und zu entdecken, nutzt der Mensch unterschiedliche Sinne: Körper- und Bewegungswahrnehmung, Sehen, Beobachten, Hören, Lauschen, Fühlen, Tasten, Riechen und Schmecken. Ein Kind kann einen Gegenstand erst dann richtig begreifen und benennen, wenn es ihn mit allen Sinnen erfassen konnte. Es geht nicht nur darum etwas mit den eigenen Sinnen wahrzunehmen, sondern diese Wahrnehmung auch weiter verarbeiten zu können. Einrichtungen sollen Kindern also motivierende Anregungen und positive Herausforderungen bereitstellen, sowie Raum für den eigenen individuellen und kreativen Ausdruck lassen. Entsprechend kann jedes Kind eigene Wahrnehmungserfahrungen machen. Dabei kann es beispielsweise um klangliches Wahrnehmen, Erkunden und Erfahren, Experimentieren und Erfinden, Medien, Gestaltung und Formen oder Musikerziehung gehen. Eine Sensibilisierung der Sinne fördert somit die Persönlichkeitsentwicklung.

In diesem Bildungs- und Entwicklungsfeld erweitern Kinder ihre Sinne, erfahren deren Bedeutung und gewinnen so Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit. Sie entwickeln die eigene Identität, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit sowie Allgemeinwissen und soziale Kompetenzen. Sie lernen die eigene Aufmerksamkeit gezielt zu steuern und finden heraus, wie sie die eigenen Wahrnehmungen und Vorstellungen ausdrücken können.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne - Umsetzung in unserer Einrichtung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“ begegnet den Fachkräften ständig im alltäglichen Umgang mit den Kindern. Ein Beispiel hierfür ist der Baubereich. Die Kinder sehen, tasten und fühlen die verschiedenen Materialien. Sie hören die verschiedenen Geräusche, die beim Spiel mit dem Baumaterial entstehen. Ähnlich kommt dies im Rollenspielbereich vor. Im Kinderbüro haben die Kinder Möglichkeiten mit all ihren Sinnen zu forschen, zu entdecken und sich auszuprobieren.

Ebenso werden die Sinne während der täglichen Mahlzeiten geschult. Die verschiedenen Mahlzeiten werden von den Kindern durch Geruch und Geschmack wahrgenommen. Zudem setzen die Kinder beim gemeinsamen Kochen und Backen ihre Sinne ein.

Die Kinder schärfen ihre Sinne im Bewegungsraum während dem freien Spiel, sowie in gezielten Angeboten. Hier erfahren sie die verschiedenen Materialien mit all ihren Sinnen und verbessern ihre Fein- und Grobmotorik. Im Garten oder bei Spaziergängen werden in der Natur alle Sinne des Kindes angesprochen. Insbesondere kommt hier die Wahrnehmung der Umwelt und Natur hinzu.

Ebenso werden im Alltag bei gezielten Angeboten, wie z. B. bei visuellen Merkspielen, bei Tastspielen oder bei Experimenten die Sinne der Kinder aktiviert. Außerdem ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern einen Zugang zu Rhythmik und Musik.

7.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

-Ludwig Wittgenstein, Philosoph-

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Kommuniziert wird neben der verbalen Sprache auch über Mimik, Gestik, Körperhaltung oder mit Hilfe von Lauten. Ein Baby kann so also schon von Geburt an kommunizieren. Um die Sprache jedoch erlernen zu können, benötigt ein Kind zum einen Akzeptanz, Wärme und Liebe von Bezugspersonen und zum anderen Kommunikationsanregungen, denn Sprechen lernt man nur durch sprechen.

Neben den Reaktionen und Zuwendungen von Bezugspersonen müssen sich Kinder in ihrer eigenen Lautproduktion ausprobieren können. Außerdem benötigen Kinder zur Erweiterung der Sprachkompetenz eine sprachanregende Umgebung und sich

wiederholende Alltagsroutinen, die sprachlich begleitet werden. Dies sind z. B. Begrüßungen, Essens- oder Wickelsituationen, Singspiele oder Bilderbuchbetrachtungen.

Die Schrift spielt im Alltag eine wichtige Rolle, um Erfahrungen und Wissen festzuhalten. Daher soll Kindern schon früh der Umgang mit verschiedenen Mal- und Schreibutensilien ermöglicht werden, sodass sie sich mit Bildern, eigenen Zeichen und Schriften ausprobieren können.

Im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache erweitern Kinder ihre Sprachkompetenz und haben so immer mehr Möglichkeiten mit andern zu kommunizieren, an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben aktiv mitzugestalten. Sie erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur, lernen Schrift als Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt kennen und beginnen sie einzusetzen.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache - Umsetzung in unserer Einrichtung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist sehr vielschichtig angelegt, denn Sprache begegnet den Kindern in jeder alltäglichen Situation. Die verschiedenen kulturellen Hintergründe ermöglichen den Kindern andere Sprachen kennenzulernen.

Unsere Einrichtung bietet darüber hinaus zahlreiche Gelegenheiten in denen die Kinder ihre Sprachkompetenz weiterentwickeln können. Durch Anschauen und Vorlesen von Büchern wird automatisch die Sprache aktiviert, ebenso beim Hören von Geschichten oder Hörspielen z. B. in der Ruhezeit. In gezielten Sprachangeboten werden Sprechaneize geschaffen. Nicht zu vergessen sind Gespräche, die während des Essens stattfinden und somit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Sprachkompetenz beitreten.

Die Kinder schaffen im Rollenspiel eigene Sprachsituationen. Beim Erzählen aus ihrer Lebenswelt entsteht ein Austausch mit anderen Kindern und Fachkräften. Der Morgenkreis und die Kinderkonferenz bieten den Kindern die Möglichkeit sich sprachlich einzubringen und ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Darüber hinaus gibt es Rituale und Angebote, in denen regelmäßig gemeinsam gesungen wird.

Bei Spaziergängen, Ausflügen oder Exkursionen sammeln Kinder viele Eindrücke, welche sie durch Sprache zum Ausdruck bringen können. Ebenso erlernen Kinder hier neue Ausdrücke und Begrifflichkeiten.

In allen Gruppenräumen und im Kreativraum stehen den Kindern verschiedene Materialien zur Verfügung. Diese können sie nutzen, um eigene Bilder, Zeichen und Schriften auszuprobieren und sich so langsam dem Schreiben anzunähern.

7.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

„Man soll denken lehren, nicht Gedachte.“

-Cornelius Gurlitt, deutscher Architekt und Kunsthistoriker-

Schon von klein auf forschen Kinder von sich aus nach Sinn und Bedeutung und entwickeln so schon sehr früh Fähigkeiten im Wahrnehmen und Denken. Kinder lernen alle Sinne zu nutzen, Wahrnehmungen zu strukturieren und diese in Hypothesen und Handlungen umzusetzen. Grundvoraussetzung für diesen Vorgang ist Beziehung. Eine Bezugsperson bietet dem Kind emotionale, nonverbale und verbale Anregungen und Reaktionen auf sein Handeln.

Das kindliche Denken basiert auf Bildern, die ihnen gleichzeitig auch als Ausdrucksform dienen. Daher benötigen sie vielfältige Möglichkeiten ihre Gedanken und Ideen zum Ausdruck zu bringen. Sie beobachten, vergleichen und forschen bis sie letztlich eigene Erklärungsmodelle entwickeln können. Insgesamt geht es nicht darum Fakten zu lernen, sondern darum Denkweisen und Strategien entwickeln zu können.

Im Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken erleben Kinder Freude am Beobachten, Entdecken und Forschen und erkennen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge, um die Welt zu erfassen. Dabei werden mathematische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, künstlerische, philosophische und soziale Bereiche umfasst.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken - Umsetzung in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern, dass sie ihr Denken entfalten können, dabei Anerkennung erfahren und sich wohl und angenommen fühlen. Wir gewähren den Kindern Zugang zum Forschen, Bauen, Konstruieren und zum Experimentieren. Die Kinder entscheiden beispielsweise, was sie benötigen, damit ihr Vorhaben gelingen kann und entwickeln dies stetig weiter.

Weitere Denkanregungen finden beim Spazieren gehen und im Garten statt. Die Kinder staunen z. B. über Alltags- und Naturphänomene, sammeln Materialien aus ihrer Umwelt und können diese in ihr Spiel einbauen.

In unseren Gruppenräumen und insbesondere im Kreativraum haben die Kinder beim Malen, Basteln und Gestalten vielfältige Möglichkeiten ihre Kreativität auszuleben und verschiedene Materialien zu nutzen. Sie können ihre Gedanken und Vorstellungen ausdrücken.

Im Rollenspielbereich können die Kinder Erlebnisse und Erfahrungen in eigenen Fantasiewelten verarbeiten und Perspektivwechsel einnehmen.

In den Gruppen stehen den Kindern Tischspiele, Interaktionskisten oder ähnliches zur Verfügung, womit die Denkfähigkeit gefördert wird.

Schließlich wird beim Vorlesen die Fähigkeit Zusammenhänge und Abfolgen in Geschichten zu erkennen gefördert. Außerdem lernen sie neue Ideen und Möglichkeiten kennen.

Insgesamt legen wir Wert auf altersgerechte Denkanstöße für die Kinder in unserer Einrichtung und greifen Schlüsselsituationen der Kinder im Alltag auf.

7.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

„Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.“

-Sprichwort-

Im sozialen Miteinander spielen Emotionen eine elementare Rolle. Sie begegnen uns alltäglich. Dennoch wird niemand mit der Fähigkeit mit Emotionen umzugehen geboren. Emotionsregulierung muss erlernt werden. Kinder fangen damit an, z. B. Körperbewegungen, Gesichtsausdrücke und Blicke der Bezugspersonen wahrzunehmen, sie zu deuten und sich daran zu erinnern. Es geht also um ein wechselseitiges Aufnehmen und Spiegeln der Emotionen mit einer konstanten Bezugsperson. So wird eine Basis zwischenmenschlicher Beziehungen und Bindungen entwickelt. Zusätzlich erproben Kinder ihre emotionalen Erfahrungen im Spiel aus verschiedenen Rollen und Perspektiven. Einrichtungen sollen hierfür eine anregende Umgebung bereitstellen.

Bis das Kind den Umgang mit Emotionen erlernt hat, muss es drei aufeinander aufbauende Fähigkeiten erwerben. Erstens benötigt es die Fähigkeit zur Selbstreflexion, also zu erkennen, wenn es von einem Gefühl eingenommen wird. Zweitens muss das Kind Resilienz entwickeln, um Schwierigkeiten und Belastungen zu bewältigen und mit den daraus entstehenden Emotionen umgehen zu können. Drittens lernt das Kind die Emotionen anderer Menschen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Wenn Kinder den Umgang mit Emotionen erwerben, lernen sie gleichzeitig die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Grenzen kennen und können so ihre eigene Persönlichkeit und Identität weiterentwickeln. Zusätzliche bauen Kinder Beziehungen aus und benötigen hierzu die Fähigkeit Gefühle durch Sprache und Kommunikation auszudrücken.

Im Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühle und Mitgefühl entwickeln Kinder Empathie gegenüber Mitmenschen, Tieren und Natur, sowie ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen und können sich entsprechend verhalten. Dies bildet eine Grundlage für zukünftige private und berufliche Erfolge und für Zufriedenheit auf dem weiteren Lebensweg.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühle und Mitgefühl - Umsetzung in unserer Einrichtung

Im Umgang mit anderen Kindern oder erwachsenen Personen erleben Kinder unterschiedliche Gefühle. Durch die Reflexion mit den Fachkräften erkennen die Kinder selbst, welche Gefühle sie haben, wie sie diese benennen und wie sie mit diesen umgehen können. So lernen sie auch neue Gefühle kennen und sind in der Lage Mitgefühl für andere zu entwickeln. Außerdem dienen die pädagogischen Fachkräfte als Vorbilder, von denen die Kinder emotionales Verhalten ablesen können.

Darüber hinaus bieten wir in unserer Einrichtung den Kindern zahlreiche Medien wie z. B. Bücher und Geschichten. So hört das Kind vom Umgang mit bekannten und bisher unbekannten Gefühlen und lernt neue Gefühle kennen, einzuordnen und zu verstehen.

Bei Gesprächsrunden wie beispielsweise im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz lernt das Kind die Gefühle anderer Kinder kennen und verstehen. Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen werden Bildkarten und Bücher eingesetzt, um neue Gefühle zu erkennen, zu benennen und zuzuordnen. Dadurch werden Verständnis und Mitgefühl für andere Kinder in Alltagssituationen gefördert.

Im Rollenspiel kann das Kind verschiedene Rollen einnehmen, deren Gefühle darstellen und durchleben. Im Gruppenraum und im Kreativraum haben die Kinder die Möglichkeit ihre Emotionen mit vielfältigen Materialien auszudrücken.

7.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion

Im Alltag begegnen Kinder einer Vielzahl an Eindrücken, Erfahrungen, Anforderungen und Begegnungen. Dabei sind sie grundsätzlich offen und entwickeln dementsprechend Vorstellungen von sich selbst, von der Welt und dem Leben mit anderen Menschen. Bezugspersonen prägen als Vorbilder den Sinnhorizont und die Wertehaltungen der Kinder. Anhand dieser Orientierung formen Kinder eigene Einstellungen und ihre Persönlichkeit weiter.

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 29 das Recht des Kindes auf eine an Werten ausgerichtete Bildung, auf die individuelle Entfaltung der Begabungen, Talente und Fähigkeiten, auf Achtung vor anderen, Freiheit, Frieden, Toleranz, Gleichberechtigung und auf Verantwortung für die natürliche Umwelt. Im Alltag sollen also die Kinder erfahren, welche Rechte sie selbst haben. Sie lernen die Bedeutung der Grundrechte und Freiheiten, aber auch deren Grenzen kennen.

Ein erfolgreicher offener Umgang mit den Wert- und Sinnsystemen setzt eine verständnisvolle Grundeinstellung und einen ständigen Dialog zwischen der Einrichtung und dem familiären Umfeld der Kinder voraus.

Im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion stärken Kinder durch Lebensbejahende Grundüberzeugungen ihr Vertrauen in das Leben. Sie lernen die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen und die christliche Prägung unserer Kultur kennen. Darüber hinaus erfahren sie z. B. die Wirkung von Ritualen und Symbolen, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille und Konzentration ermöglichen.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion - Umsetzung in unserer Einrichtung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ begleitet die Kinder durch ihre gesamte Zeit in unserer Einrichtung. Beginnend mit kleinen Ritualen wie beispielsweise einem Tischspruch, dem Morgenkreis, der Ruhezeit oder der Kinderkonferenz im Alltag. In Kinderkonferenzen werden gemeinsam mit den Kindern Regeln besprochen und entwickelt. Auch in vielen weiteren Situationen wird Partizipation der

Kinder gelebt. Anregungen, Wünsche und Beschwerden der Kinder werden erstgenommen. So wird ein gemeinsamer Werterahmen geschaffen und fortgeführt.

Während des Freispiels werden unterbewusst Werte vermittelt die den Kindern auch außerhalb der Einrichtung begegnen. Im Rollenspiel spiegeln sich erlernte Werte und deren Sinn wider, indem das Kind Erlebnisse aus seiner Lebenswelt nachspielt. Das Kind wird fortlaufend vom Vorbildverhalten anderer Kinder und erwachsener Personen in unserer Einrichtung begleitet. Außerdem stehen für das Freispiel oder für gezielte Angebote Materialien, wie beispielsweise Bücher oder Bildkarten zur Verfügung, die verschiedene Wertevorstellungen thematisieren.

Durch Feste und Feiern mit unterschiedlichen weltlichen und religiösen Anschauungen im Jahreslauf bekommt das Kind einen Einblick in diverse Wertevorstellungen und Religionen. Beispiele hierfür sind das Geburtstags-, Sommer-, oder religionsspezifische Feste.

8 Beobachtungsmethode und Dokumentation

Die Beobachtung und deren Dokumentation sind grundlegendes Werkzeug der pädagogischen Fachkräfte, um das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Damit das einzelne Kind in seiner Entwicklung wahrgenommen wird, werden regelmäßige Beobachtungen durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt durch das aufschreiben auf Karteikarten. Diese werden dann in einem Karteikasten abgelegt. Um die Entwicklung übersichtlich darzustellen, wenden die Fachkräfte den Beobachtungsbogen mit der Entwicklungsschnecke von Kornelia Schlaaf-Kirschner an. Hinzu kommt, dass die Fachkräfte die Beobachtungen mit Fotos für das jeweilige Kind in einem Portfolio-Ordner festhält.

9 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

-Richard Schröder, Philosoph und Theologe, 1995-

Gesetzliche Grundlagen und Begrifflichkeiten:

Sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention, als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird Partizipation als pädagogischer Grundsatz in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

-UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12, Absatz 1-

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

-§8 SGB VIII -

Das Wort Partizipation kommt aus dem lateinischen „participare“ und wird mit „teilnehmen, Anteil haben“ übersetzt. Partizipieren in unserer Einrichtung bedeutet **Mitwirkung** und **Mitbestimmung** von Kindern. Dabei gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Dementsprechend wird der Grundstein für ein demokratisches Verständnis gelegt.

Gelebte Partizipation in unserer Einrichtung:

Unter einer gelebten Partizipation verstehen wir, dass die Kinder über die aktuelle Planung **informiert** werden und sichergestellt wird, dass sie Zugang zu Wissen bekommen. Durch aktive **Mitwirkung** sind die Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Bei konkreten Entscheidungen soll **Mitbestimmung** ermöglicht werden.

Ein weiterer Schritt ist die **Selbstbestimmung**. Selbstbestimmt sind Kinder, wenn sie eigene Ideen in die Tat umsetzen wollen und dürfen.

Prinzipien:

- Information
- Transparenz
- Freiwilligkeit
- Verlässlichkeit
- individuelle Begleitung

Ziele:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

-Annedore Prengel-

Mit der Umsetzung von Partizipation im pädagogischen Alltag möchten wir erzielen, dass jedes Kind gehört wird. Jede individuelle Stimme ist gleich viel wert. Durch die Herstellung von **Selbstbestimmtheit** und das Erleben von **Selbstwirksamkeit** möchten wir **Demokratie** für die Kinder greifbar und erlebbar gestalten. Das dadurch entstehende Wir-Gefühl wird somit gezielt gestärkt. Mittels der Anregung von Kommunikation und Sprache kann Geduld und Rücksichtnahme erlernt sowie **Problemlösekompetenz** gefördert werden. Indem wir in diesem Prozess die **Selbstreflexion** der Kinder anstoßen, entwickeln sich diese zu eigenverantwortlichen Individuen. Dies wiederum ermöglicht es, die Frustration zu regulieren, **Toleranz** zu fördern und letztendlich auch Konflikte zu lösen.

Partizipation im Alltag U3:

Schlafen	Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen, wenn es das Bedürfnis danach hat. Je nach Bedarf kann das Kind einen Schnuller oder ein Kuscheltier mit in den Schlafräum nehmen. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
Essen	Die Kinder können selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten. Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit beim Essen. So kann das Kind entsprechend seiner Entwicklung selbstständig essen und trinken.
Wickeln	Das Kind kann selbst entscheiden, wie und von wem es gewickelt werden möchte. Ebenso hat das Kind das Recht selbst zu entscheiden ob und wann es auf die Toilette gehen möchte.
Rituale	Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit und Orientierung bietet.
Angebote	Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung der Angebote mitzuentscheiden. Dementsprechend kann das einzelne Kind entscheiden, an welchem Angebot es teilnehmen möchte.
Freispiel	Das Kind kann während der Freispielzeit selbst entscheiden, welche Tätigkeit es wo, mit was und mit wem ausüben möchte.

Partizipation im Alltag Ü3:

Schlafen/ Ruhens	Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen oder zu ruhen, wenn es das Bedürfnis danach hat. Je nach Bedarf kann das Kind einen Schnuller oder ein Kuscheltier mit in den Schlafräum nehmen. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
Essen	Die Kinder können selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten. Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit. So kann das Kind entsprechend seiner Entwicklung selbstständig, an einem selbstgewählten Platz, essen und trinken.
Hygiene	Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden ob und wann es auf die Toilette gehen möchte. Je nach Bedürfnis des Kindes wird es weiterhin gewickelt und kann selbst entscheiden, wie und von wem.
Kinder- konferenz Morgenkreis	Der Morgenkreis wird für die Kinder täglich angeboten. Die Kinderkonferenz findet einmal im Monat statt. In der Kinderkonferenz werden wichtige Anliegen und Regeln besprochen, sowie gemeinsame Entscheidungen getroffen.
Beschwerde- management	Das Beschwerdemanagement ist für alle Kinder offen und jederzeit zugänglich. Damit wird gewährleistet, dass jede Äußerung und Beschwerde der Kinder ernstgenommen und bearbeitet wird.
Angebote	Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung der Angebote mitzubestimmen und Vorschläge mit einzubringen. Dementsprechend kann das einzelne Kind entscheiden, an welchem Projekt es teilnehmen möchte.
Freispiel	Das Kind kann während der Freispielzeit selbst entscheiden, welche Tätigkeit es wo, mit was und mit wem ausüben möchte.

Grenzen der Partizipation:

Uns ist es wichtig, Teilhabe und Mitbestimmung unter der Voraussetzung zu ermöglichen, das Kind nicht zu überfordern. Somit stößt auch die Partizipation an ihre Grenzen und wird in einem bestimmten Rahmen gelebt.

Die Form der Mitbestimmung wird an den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie seinen spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich angepasst. Die Verantwortung zum Schutz der Kinder obliegt nach wie vor den pädagogischen Fachkräften.

Familien:

Die Sorgeberechtigten entscheiden sich für eine der angebotenen Betreuungsformen. Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Veranstaltungen sowie die Inanspruchnahme eventueller Fördermaßnahmen ihres Kindes. Uns ist es wichtig, dass die Sorgeberechtigten selbst über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten (z. B. Entwicklungsberichte) an externe Fachdienste entscheiden. Wir möchten den Familien einen regen Austausch in allen Angelegenheiten in Bezug auf ihr Kind ermöglichen. Sie werden über jegliche organisatorische und pädagogische Inhalte informiert.

10 Inklusion

In unserer Einrichtung soll sich jeder willkommen fühlen. „Anderssein“ ist normal und wird an die Gesellschaft angepasst. Wir sind für jedes Kind offen und nutzen alle unsere Möglichkeiten, die besonderen Bedürfnisse in unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen und in unseren Alltag einzubinden. Wichtig für uns ist, allen Kindern das erleben von Gemeinschaft und Zusammenhalt näherzubringen und ein Recht auf Chancengleichheit zu ermöglichen.

Wir kooperieren mit früh- und heilpädagogischen Fachkräften und der Frühförderstelle und sind regelmäßig im Austausch. Gemeinsam werden für das Kind Förder- und Hilfspläne erarbeitet und gezielt in unserer Einrichtung angewendet.

11 Raumkonzept

„Räume wirken – stumm, aber nachhaltig!“

-Angelika Kerger, Diplompädagogin und Kariane Höhn,
Diplomsozialpädagogin-

Für unsere pädagogische Arbeit spielt die Gestaltung der Räume eine wichtige Rolle. Aus der sogenannten Reggio-Pädagogik stammt der Begriff des „Raums als dritter Erzieher“. Diese Bezeichnung unterstreicht nochmals die Relevanz des Raumkonzepts.

Räume animieren, inspirieren und fordern Kinder heraus. Sie bieten so Möglichkeiten zum selbstbestimmten und entdeckenden Lernen. Viele der Materialien in den Räumen des Kinderhauses sind individuell und somit vielfältig einsetzbar. Die Kinder erforschen, experimentieren und nutzen dabei all ihre Sinne. Jeder Raum bietet einen eigenen Rahmen zur Gestaltung von sozialen Kontakten, aber auch Rückzugsmöglichkeiten.

Eine vorbereitete Umgebung bietet den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die Kinder erhalten so eine Übersicht über die jeweiligen Räume und der zur Verfügung stehenden Materialien.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist veränderbar und daher niemals abgeschlossen. Je nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder passen wir das Material und die Ausgestaltung der Räume an.

Im **Foyer** unserer Einrichtung stehen Sitzmöglichkeiten als Treffpunkt für Kinder und deren Familien zur Verfügung. Außerdem sind hier wichtige Infos zu unserer Einrichtung zu finden. Im Vorraum des Foyers können z. B. Kinderwagen geparkt werden. Im hinteren Teil des Foyers befindet sich die Schmutzschleuse zum Garten, sowie Besuchertoiletten. Das Foyer und die **Flure** an den Gruppenräumen können darüber hinaus zu bestimmten Zeiten von den Kindern bespielt oder für gruppenübergreifende Angebote genutzt werden.

Das **Bistro** befindet sich im Erdgeschoss der Einrichtung. Hier findet am Vormittag das Frühstück statt. Dieses ist für die Ü3-Gruppen und die AM-Gruppe während des festgelegten Zeitraums offen gestaltet, sodass die Kinder während der Freispielzeit selbstständig zum Frühstücken gehen können. Die Krippe frühstückt hier zu einer festen Uhrzeit mit allen Kindern der Gruppe. Außerdem findet das gemeinsame Mittagessen und der Nachmittagssnack im Bistro statt. Am Bistro schließt sich die Verteilerküche an, die von pädagogischen Fachkräften und den Hauswirtschaftskräften genutzt wird.

Der **Bewegungsraum** liegt direkt neben dem Bistro und kann durch eine flexible Wand von diesem getrennt oder mit diesem verbunden werden. So kann ein großer Raum z. B. für Veranstaltungen entstehen. Im Alltag kann der Bewegungsraum sowohl im Freispiel, als auch für gezielte Angebote genutzt werden. Verschiedene Materialien stehen hierfür zur Verfügung.

Im ersten Stock befinden sich die **Gruppenräume der Krippe und der AM- Gruppe**. Beide Räume verfügen jeweils über einen Nebenraum. Sie sind so eingerichtet, dass jedes Kind altersgerechte Materialien aus den Bildungsbereichen finden kann. Direkt an jeden Gruppenraum angeschlossen ist ein eigener **Schlafraum**. Hier findet der Mittagsschlaf statt. Der Raum kann als Ruhe und Rückzugsort genutzt werden. Außerdem befindet sich anschließend an die Gruppenräume jeweils ein **Waschraum** mit Toiletten und Wickelmöglichkeiten. Zudem können hier Spielmöglichkeiten mit Wasser angeboten werden.

Im zweiten Stock befinden sich weitere Funktionsräume. Für die pädagogischen Fachkräfte stehen ein **Personalraum** und ein **Materialraum** zur Verfügung. Außerdem gibt es hier den **Kreativraum**, in dem die Kinder im Freispiel oder in gezielten Angeboten mit dem bereitstehenden Material arbeiten und werken können. Daneben befindet sich der **Besprechungsraum**. Hier finden verschiedene Gespräche statt oder er fungiert als Rückzugsort für Bezugspersonen während der Eingewöhnungszeit. Anschließend an den Besprechungsraum befindet sich ein größerer und ein kleinerer **Multifunktionsraum**. Diese können individuell für gezielte Angebote genutzt werden. Beispielsweise können hier musikalische Angebote oder Angebote zur Sprachförderung stattfinden.

Im dritten Stock befinden sich die **Gruppenräume der beiden Ü3-Gruppen** mit jeweils einem Nebenraum. In jedem dieser Gruppenräume gibt es Schwerpunkte, wie z. B. die Bauecke oder den Rollenspielbereich. Diese werden durch weitere Bildungsbereiche ergänzt. Die Kinder beider Gruppen können sich in der Freispielzeit in diesen Räumen frei bewegen. Wie im unteren Stock, ist auch hier an jede Gruppe ein **Schlafraum** angegliedert, wobei einer hiervon als Ruhe- und Rückzugsraum gestaltet wird, der auch

in der Freispielzeit genutzt werden kann. Der zweite Schlafraum ist dem Mittagsschlaf vorbehalten. Genauso, wie in der Krippe und der AM-Gruppe gibt es auch hier zwei **Waschräume**.

Im Außenbereich unserer Einrichtung gibt es einen **Garten** mit verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten. Außerdem stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung. Für die Kinder der Krippe gibt es einen abgegrenzten altersentsprechenden Gartenbereich. Die beiden Bereiche können je nach Bedarf genutzt werden.

12 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

„Kindertagesstätten sind nicht nur Orte für Kinder, sondern auch Orte für Familien. Eine kindgerechte Frühpädagogik kann nur dann gelingen, wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte an einem Strang ziehen.“

-Stefanie Lüpke, Dipl. Sozialpädagogin,
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin 2016-

Begrifflichkeiten:

Sobald wir ein Kind in unserem Kinderhaus aufnehmen, gehen wir mit den betreffenden Sorgeberechtigten eine **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** ein. Darunter versteht man ein Konzept für die Ausgestaltung der **Zusammenarbeit** von pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten. Um ein Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, tragen wir die **Verantwortung** gemeinsam mit den Sorgeberechtigten.

Dieses Konzept hat seinen Ursprung im **Early Excellence Ansatz**. Wie bereits in Kapitel „Der Early Excellence-Ansatz“ deutlich wird, liegt hierbei ein besonderer Schwerpunkt auf der intensiven Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Ziele:

Mit einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft möchten wir den Kindern eine **ganzheitliche Förderung** sichern.

Wir begegnen den jeweiligen **familiären Herkunftsulturen** offen und wertschätzend. Dabei ist uns der **Bezug** und die **Berücksichtigung** der individuellen familiären Ressourcen in unserem Alltag wichtig.

Durch den Aufbau dieser Partnerschaft wollen wir **Transparenz** zu unserer Arbeit möglich machen, um die Sorgeberechtigten daran teilhaben zu lassen.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, den Sorgeberechtigten **auf Augenhöhe** zu begegnen, um die Lebenswelt des Kindes sichtbar zu machen.

Gespräche mit Sorgeberechtigten:

Tür- und Angelgespräche:

Der **Erfahrungsaustausch** über das Erleben des Kindes im Kinderhaus-Alltag ist fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt. Diese sind Grundlage für den situativen Ansatz unseres pädagogischen Handelns. Wir achten darauf, ausschließlich positive Verhaltensweisen und Lernerfahrungen in Anwesenheit des Kindes anzusprechen. Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, kann hierfür ein Termin ohne Kind vereinbart werden. In der morgendlichen Bringzeit kann die sorgeberechtigte Person der Bezugsfachkraft wichtige Informationen zu **aktuellen Gegebenheiten** im familiären Kontext oder im Bezug zum Kind weitergeben. Ebenso werden während der Abholzeit wichtige Informationen zum Kinderhaus-Alltag ausgetauscht.

Erstgespräch:

Im Erstgespräch kommen die Sorgeberechtigten und die Leitung das erste Mal persönlich zusammen. Die Leitung bespricht mit den Sorgeberechtigten die Vertragsunterlagen. Zeigt ihnen auf, welche Dokumente ausgefüllt und unterschrieben werden müssen. Ebenso klärt die Leitung die Sorgeberechtigten über das Pädagogische Konzept auf. Am Ende werden die Sorgeberechtigten durch die Räumlichkeiten des Kinderhauses geführt.

Eingewöhnungsgespräch:

Mittels des Eingewöhnungsgespräches erfolgt ein erstes **Kennenlernen** zwischen pädagogischer Fachkraft und Bezugsperson. Es findet ein Austausch über verschiedene Informationen statt. Dabei erhalten die Sorgeberechtigten einen ersten Einblick in den Kinderhaus-Alltag und die **Abläufe** der Eingewöhnung. Die pädagogischen Fachkräfte wiederum bekommen Auskunft über die familiären Lebensumstände des Kindes. Dabei werden die bisherige Entwicklung sowie gegebenenfalls Auffälligkeiten (wie Allergien oder Krankheiten) erfragt. Dieser Austausch ist grundlegend und wichtig, um für Kind und Sorgeberechtigten eine angenehme **Willkommensatmosphäre** für eine gelungene Eingewöhnung zu schaffen.

Reflexionsgespräch:

Im Reflexionsgespräch wird zwischen Sorgeberechtigten und Fachkräften die Eingewöhnung besprochen und **Erfahrungen** in Bezug auf den Verlauf **ausgetauscht**. Die Sorgeberechtigten erhalten Informationen über das Verhalten des Kindes im Kinderhaus. Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden zusammen mit den Sorgeberechtigten reflektiert. Darunter fallen die Trennungsversuche, sowie das Bindungsverhalten des Kindes und weitere Aspekte, wie das Sozial- und Emotionalverhalten.

Entwicklungsgespräch:

Zu den Gesprächen mit den Sorgeberechtigten gehören auch sogenannte Entwicklungsgespräche. In diesen Gesprächen informieren die pädagogischen Fachkräfte die Sorgeberechtigten über den **Entwicklungsstand** des Kindes und regen einen **gemeinsamen Austausch** an. Die Perspektive der Sorgeberechtigten miteinzubeziehen ist grundlegend für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Pädagogische Fachkräfte und Sorgeberechtigte sehen sich als gleichberechtigte

Gesprächspartner, die an der positiven Förderung des Kindes mitwirken. Gegebenenfalls werden von den Fachkräften Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt.

Das regelmäßige Stattfinden von Entwicklungsgesprächen spiegelt eines unserer **Qualitätsmerkmale** im Kinderhaus wider. Dieses soll den Sorgeberechtigten verdeutlichen, dass ihr Kind wahrgenommen und gefördert wird, sowie eine positive Haltung der Einrichtung gegenüber herstellen.

Beratungsgespräch

Beratungsgespräche werden optional angeboten. Sie haben die Erarbeitung von **Fördermöglichkeiten** für das Kind zum Ziel. Durch das Zusammenspiel der Förderung des Kindes im Kinderhaus und im familiären Kontext, kann die Kompetenzentwicklung des Kindes optimal unterstützt werden. Auf Grundlage von Beobachtungen und Reflexion können die pädagogischen Fachkräfte die aktuelle Entwicklung der Kinder einschätzen. In besonderen Fällen, wie z. B. einer Verhaltensauffälligkeit, sollten jedoch auch externe Meinungen hinzugezogen werden. Hierbei kann bei Bedarf auf entsprechende **Beratungsstellen** verwiesen werden.

Konfliktgespräch

Eine gelungene Zusammenarbeit trägt zur Befriedigung des kindlichen Bedürfnisses nach Stabilität und Sicherheit bei. Konflikte zwischen Fachkräften und Sorgeberechtigten können für das Kind sehr belastend sein und zu Loyalitätskonflikten führen. Umso wichtiger ist es, von Beginn an eine **positive Grundhaltung** herzustellen und eventuelle Konflikte **konstruktiv zu lösen**. Denn im Kinderhaus treffen zwei Lebenswelten aufeinander, Ansprüche und Erwartungen der Fachkräfte treffen auf Wünsche, Forderungen und Ansprüche der Sorgeberechtigten. In diesem Kontext kann es leicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Unsere Priorität liegt in einem adäquaten Umgang mit den Anliegen der Sorgeberechtigten.

Beirat der Sorgeberechtigten

Der Beirat der Sorgeberechtigten setzt sich **aus einer gewählten Gruppe aus allen Sorgeberechtigten** des Kinderhauses zusammen. Dieser begleitet die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhaus und dem Träger. Der Beirat der Sorgeberechtigten dient als **Sprachrohr und bringt Anliegen und Bedürfnisse der Sorgeberechtigten** in das Kinderhaus mit ein. Außerdem werden die Kinderhausleitung und die pädagogischen Fachkräfte in der **Planung und Organisation** von Festen aktiv **unterstützt**. Der Beirat der Sorgeberechtigten wird **in mögliche Entscheidungen, die das Kinderhaus betreffen miteinbezogen**.

Wahl und Zusammensetzung:

- Der Beirat der Sorgeberechtigten wird am **ersten Infoabend des neuen Kindergartenjahres** anonym von den Sorgeberechtigten der jeweiligen Gruppe gewählt.
- Jede Gruppe wird von zwei Sorgeberechtigten vertreten.
- Unter allen gewählten Beiräten der Sorgeberechtigten gibt es **einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin**.
- Die Amtszeit beträgt ein ganzes Kindergartenjahr.

Infoabend

- Informationsaustausch
- Themenbezogen

Angebote

Feste und Veranstaltungen

Feste gehören zum Alltag im Kinderhaus und dienen als Anlass, jahreszeitabhängige und religiöse Bräuche kennenzulernen. Durch **Rituale und Traditionen** bringen wir den Kindern einzelne Festtage näher. Die Geburtstage und Abschiede der Kinder werden intern gefeiert und als Erinnerung festgehalten.

Veranstaltungen wie z. B. ein Sommerfest oder ein Tag der offenen Tür werden von den Fachkräften geplant und mit Beteiligung der Familien durchgeführt. Diese dient dem Zweck der Vernetzung und stellt einen **Ort der Begegnung** dar.

Kinderhaustreff

Im Alltag bleibt oft wenig Zeit für einen **Austausch** oder das **Kennenlernen** von Fachkraft und Sorgeberechtigten oder Sorgeberechtigten unter sich. Oftmals beschränken sich diese auf Tür- und Angelgespräche. Es ist wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, dass das Kinderhaus eine familienergänzende Funktion hat und Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte an einer ganzheitlichen Förderung des Kindes beteiligt sind. Um mehr Austausch anzuregen, bieten wir mit dem Kinderhaustreff zusätzlich einen Ort der Begegnung für die ganze Familie. Wir möchten mit diesen Treffen ein Kennenlernen mit den Sorgeberechtigten erzielen sowie die Initiative an der Mitgestaltung und Planung des Kinderhaustreffs anregen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind offen, je nach Interesse und Bedarf der Familien.

Kinderhausinfos

Info-Wand

Um den Sorgeberechtigten jederzeit Zugang zu **relevanten Informationen** in Bezug auf die Einrichtung zu ermöglichen, ist eine Infowand im Foyer installiert. Dort finden die Familien z. B. Informationen zu pädagogischen Angeboten, Hinweise zu aktuellen ansteckenden Infektionen im Kinderhaus oder auch zum aktuellen Speiseplan.

Außerdem finden die Sorgeberechtigten im Foyer **Broschüren** zu möglichen Anlaufstellen im Frühförderbereich.

13 Sozialraumorientierung

13.1 Kooperationen mit anderen Institutionen

Um dem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen, kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen. Dadurch können wir die **Sorgeberechtigten unterstützen** und **Ressourcen effizient nutzen**.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen oder Beratungsstellen **ermöglichen eine ganzheitliche Förderung der Kinder und eine individuelle Begleitung in verschiedenen Entwicklungsbereichen**.

Um dem Kind den Übergang in die Schule zu erleichtern, kooperieren wir mit den verschiedenen Grundschulen. Durch den Austausch mit anderen Fachkräften und Institutionen können Erfahrungen geteilt, neue Impulse gewonnen und die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich verbessert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten als Experten für ihre Kinder ist Voraussetzung dafür, um eine gemeinsame Basis für die Erziehung, Bildung und Betreuung zu schaffen.

Zusätzlich kooperieren mit der Musikschule Überlingen, die uns die musikalische Früherziehung näherbringt. Um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen, bieten wir eine Sprachförderung „**Singen-Bewegen-Sprechen**“ von einer externen Fachkraft im Kinderhaus an.

Beispiele für sonstige Kooperationspartner:

- Grundschulen
- Gesundheitsämter
- Ausbildungsschulen
- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Frühförderstelle
- Musikschulen
- Sportvereine

13.2 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit wollen wir uns nach innen und außen öffnen. Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz und Einblicke in unsere tägliche Arbeit. Wir nehmen Interessen der Kinder und den Familien wahr und beziehen diese in unsere pädagogische Arbeit ein.

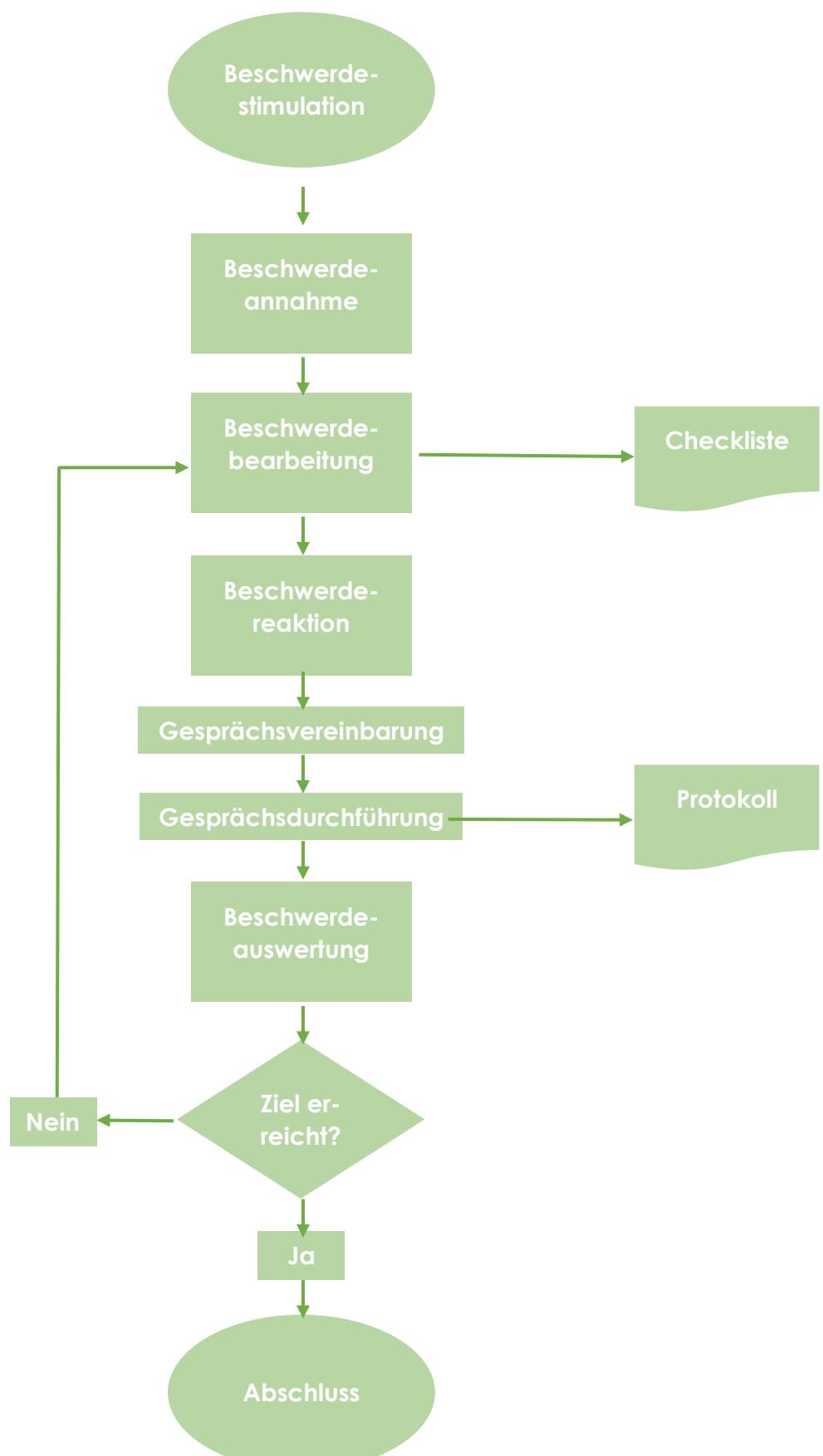
14 Beschwerdemanagement

Kinder / Sorgeberechtigte?

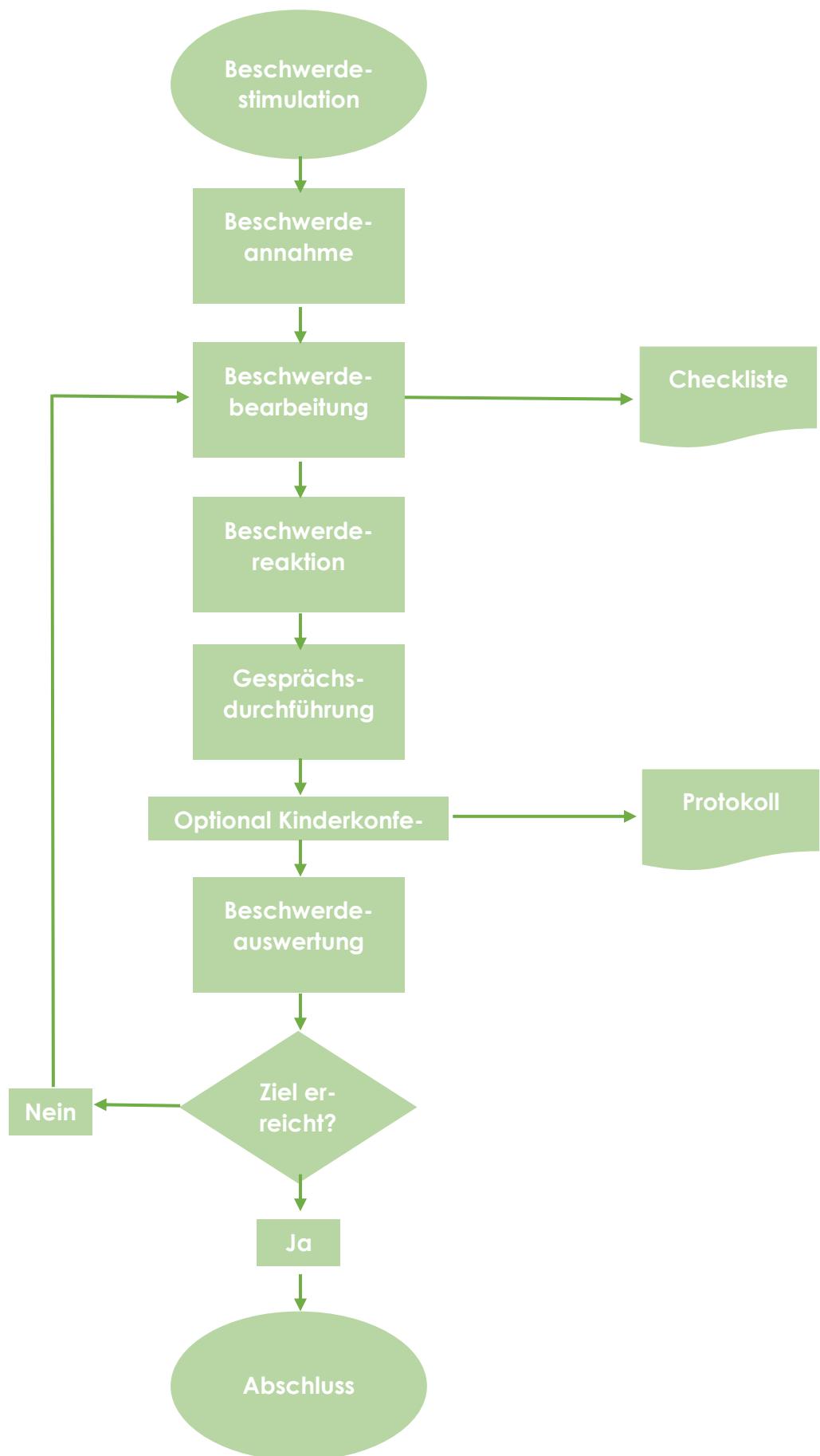
„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung (...) der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

- §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII-

Beschwerden, egal von wem, verweisen auf **Bedürfnisse**. Diese müssen verbal oder schriftlich geäußert werden. Nur so sind sie für uns identifizierbar. Bei Äußerung einer Beschwerde wird diese von einer Fachkraft entgegengenommen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bearbeitet. Beschwerdebringer werden nicht als Gegner betrachtet, sondern als wichtige Informationsbringer für potenzielle Verbesserungen.



Beschwerdemanagement Kinder



15 Teamentwicklung

„Ein Team trägt maßgeblich zur Qualität einer Kita bei.“

Teamentwicklung bezieht sich darauf, als Team gemeinsam voranzustreben und sich jeden Tag aufs Neue weiterzuentwickeln. Wir lernen voneinander, kommunizieren miteinander und entwickeln uns weiter.

Eine gute Teamarbeit ist wichtig für eine ausgewogene pädagogische Arbeit. Dafür nehmen Planung und Organisation im Team einen hohen Stellenwert ein.

Leitungsteam:

Das Leitungsteam (Leitung und stellvertretende Leitung) tauscht sich über die wichtigsten Themen täglich aus und bereitet gemeinsam wichtige Themen, die das Team betreffen vor.

Teamsitzung:

In unserer Teamsitzung die wöchentlich stattfindet, gestalten wir nicht nur Alltag der pädagogischen Arbeit, sondern besprechen auch interne und organisatorisch Themen wie z.B Planung von Festen, Infoabende und Projekte. Dabei verteilen wir untereinander wichtige Aufgaben und erarbeiten neue Entwicklungsprozesse.

Zweimal jährlich findet bei uns im Haus ein pädagogischer Tag statt. Dieser dient dem Team zur Erarbeitung anstehender Themen. Dabei steht auch die Jahresplanung im Vordergrund. Das Team kann diesen Tag auch dafür nutzen, um die Teamarbeit intensiver hervorzuheben und gemeinsame Ziele zu erarbeiten z.B durch eine Supervision.

Fort- und Weiterbildungen:

Fort- und Weiterbildungen ermöglichen dem Team, gemeinsam zu wachsen. Durch neues Wissen und Erfahrungen entwickeln wir uns ständig weiter. Wir lernen durch den Austausch voneinander und können somit gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

16 Qualitätsmanagement

Unser Ziel ist es, dem Kind eine optimale Lern- und Entwicklungsbedingung zu schaffen. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird dadurch gezielt verbessert und gesichert. Dabei geht es auch darum, die unterschiedlichen Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte zu fördern und Prozesse anzuregen. Ein Qualitätsmanagement kann für die Arbeit in unserem Kinderhaus einen gewissen Orientierungsrahmen bieten und dabei unterstützend wirken, die Handlungsweisen in der Organisation besser zu strukturieren und nach außen transparent zu machen.

16.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen aus Gesprächen mit den Familien, aus Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind oder die Familie betreffen, behandeln wir vertraulich. Diese Informationen unterliegen uneingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, auch über das Arbeitsverhältnis der MitarbeiterInnen hinaus. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden keine Informationen weitergegeben.

Hospitierende erhalten vor Beginn der Hospitation eine Belehrung über die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse.

16.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Achttes Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz. Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

In dieser Konzeption wird ein kleiner Auszug aus dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen wiedergegeben.

Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

16.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen.

Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäusern Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und –Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir die Prävention durch verschiedene Angebote um, wie das Präventionsprogramm „Echte Schätze“, Materialien wie Gefühlekoffer sowie Bilderbücher, Geschichten, Gesprächskreise und Kinderkonferenzen.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

16.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich

grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Fortbildungen sensibilisiert und erhalten so Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

17 Buch und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdokumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden taggenau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtsführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW werden in der Einrichtung aufbewahrt.